

Biomasse Suisse, Alte Bahnhofstrasse 5, 3110 Münsingen

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Bundesrätin Simonetta Sommaruga  
Kochergasse 6  
3003 Bern

Versand per Mail: [stromvg@bfe.admin.ch](mailto:stromvg@bfe.admin.ch)

Münsingen, 31.01.19 / au

## Stellungnahme zur Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung, an der Vernehmlassung zur Revision des StromVG teilzunehmen.

Biomasse Suisse ist der Verband der Kompostier- und Vergärungsbranche der Schweiz. Wir setzen uns für die ökologisch und ökonomisch sinnvolle stoffliche und energetische Nutzung von Biomasse ein.

Das zur Stellungnahme stehende Stromversorgungsgesetz ist in vielen Aspekten positiv zu werten. Wie haben aber trotzdem ein paar Änderungsvorschläge. Gerne erklären wir Ihnen die vorgeschlagenen Änderungen. Wir sind überzeugt, dass durch all die im Zusammenhang mit der Marktliberalisierung, der Flexibilitätsvermarktung und der Öffnung des Messwesens vorgeschlagenen Massnahmen ein verstärkter Wettbewerb stattfinden kann und neue Marktteilnehmer den Strommarkt beleben, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden.

Nebst den guten Ansätzen hat es aber einige Artikel, die es zu konkretisieren oder zu ändern gilt, mit dem Ziel, Klarheit in der Umsetzung zu schaffen. Die Artikel, bei welchen aus unserer Sicht eine Anpassung erforderlich ist, sind die folgenden:

- Art. 6 Grundversorgung
- Art. 8a Speicherreserve für kritische Versorgungssituationen
- Art. 20 Aufgaben der nationalen Netzgesellschaft

Nachfolgend unsere Bemerkungen und Änderungsanträge zu den einzelnen Artikeln mit den entsprechenden Begründungen.

Artikel	Entwurf Verordnungstext	Antrag Biomasse Suisse	Begründung
<p><b>Art. 6 Grundversorgung</b></p>	<p><sup>2</sup> Die Netzbetreiber bieten in der Grundversorgung als Standard ein Elektrizitätsprodukt an, das auf der Nutzung einheimischer sowie überwiegend oder ausschliesslich erneuerbarer Energie beruht.</p>	<p><sup>2</sup> Die Netzbetreiber bieten in der Grundversorgung als Standard ein Elektrizitätsprodukt an, das auf der Nutzung einheimischer <del>sowie überwiegend oder ausschliesslich</del> erneuerbarer Energie beruht. <b>Der Bundesrat legt hierfür ein Quotenmodell fest, welches den Anteil der einzelnen erneuerbaren Energietechnologien vorschreibt und dabei die Produktionskosten sicherstellt.</b></p>	<p>Wir möchten die einheimische Produktion von erneuerbarer Energie stärken. Dies sollte im Artikel so erwähnt werden, weil sonst die günstigen Anbieter aus dem Ausland die Energiepreise drücken und Neuinvestitionen in der Schweiz verhindern.</p> <p>Mit der vorgesehenen Formulierung wird explizit die Wasserkraft gestärkt, sobald die PV-Anlagen die Marktparität erreicht haben, auch diese Technologie. Für einen erfolgreichen Atomenergieausstieg sind jedoch alle einheimischen erneuerbaren Technologien notwendig, denn alle Technologien haben ihre Vor- und Nachteile. Ein Quotenmodell könnte die einseitige Technologieförderung verhindern. Das Quotenmodell soll ausgerichtet sein auf die Ziele der Energiestrategie 2050 und als Lösungsansatz für eine allfällige KEV-Nachfolgelösung ausgestaltet werden.</p>

Artikel	Entwurf Verordnungstext	Antrag Biomasse Suisse	Begründung
<b>Art. 8a Speicherreserve für kritische Versorgungssituationen</b>	<p><sup>1</sup> Zur Absicherung gegen ausserordentliche Situationen wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle wird jährlich eine Speicherreserve gebildet. In dieser Reserve halten die daran teilnehmenden Betreiber während einer bestimmten Zeit gegen Entgelt Energie so vor, dass im Bedarfsfall Elektrizität abrufbar ist.</p> <p><sup>2</sup> Zur Teilnahme an der Reserve berechtigt sind Speicherkraftwerks- und Speicherbetreiber mit ans Schweizer Netz angeschlossenen Speichern, bei denen Energie in Elektrizität umgewandelt werden kann. Die teilnehmenden Betreiber werden jährlich mittels Ausschreibung ermittelt.</p>	<p><sup>1</sup> Zur Absicherung gegen ausserordentliche Situationen wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle wird jährlich eine Speicherreserve gebildet. In dieser Reserve halten die daran teilnehmenden Betreiber während einer bestimmten Zeit gegen Entgelt Energie so vor, dass im Bedarfsfall Elektrizität abrufbar ist. <b>Zur Bildung der Speicherreserve sind die Möglichkeiten auf allen Netzebenen gleichwertig zugelassen.</b></p> <p><sup>2</sup> Zur Teilnahme an der Reserve berechtigt sind Speicherkraftwerks- und Speicherbetreiber mit ans Schweizer Netz angeschlossenen Speichern, bei denen Energie in Elektrizität umgewandelt werden kann. <b>Es werden sämtliche geeignete Technologien zugelassen. Dies umfasst auch die Power-to-Gas Technologie und die Umwandlung von Erd- und Biogas zu Strom.</b> Die teilnehmenden Betreiber werden jährlich mittels Ausschreibung ermittelt.</p>	<p>Dieser Artikel wird explizit begrüsst. Die Energievorhaltung sollte nicht nur auf Netzebene 1 stattfinden, sondern möglichst lokal respektive auf den Netzebenen wo der Bedarf vorhanden ist.</p> <p>Wir erachten die Technologien, die sich momentan im Bereich der Konvergenz der Netze entwickeln, als geeignete Instrumente zum Speichern von Strom.</p>

Artikel	Entwurf Verordnungstext	Antrag Biomasse Suisse	Begründung
<b>Art. 20 Aufgaben der nationalen Netzgesellschaft</b>	<p><sup>2</sup> Insbesondere hat sie folgende Aufgaben:</p> <p>b. Sie ist für das Bilanzmanagement verantwortlich und stellt die weiteren Systemdienstleistungen einschliesslich Bereitstellung von Regelenergie sicher. Sofern sie die Systemdienstleistungen nicht selber erbringt, beschafft sie diese nach marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren. <b>Verbrauchsseitig berücksichtigt sie dabei vorab Angebote mit effizienter Energienutzung.</b></p>	<p><sup>2</sup> Insbesondere hat sie folgende Aufgaben:</p> <p>b. Sie ist für das Bilanzmanagement verantwortlich und stellt die weiteren Systemdienstleistungen einschliesslich Bereitstellung von Regelenergie sicher. Sofern sie die Systemdienstleistungen nicht selber erbringt, beschafft sie diese nach marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren. <b>Verbrauchsseitig</b> Sie berücksichtigt dabei vorab Angebote mit effizienter Energienutzung. Dies betrifft sowohl die Angebots- wie auch die Verbrauchsseite.</p>	<p>Biomasse Suisse begrüsst den Zusatz zur prioritären Berücksichtigung von Angeboten mit effizienter Energienutzung bei der Beschaffung von Systemdienstleistungen (fett markiert). Dieser schützt den Regelenergiemarkt vor Konzepten bzw. Technologien, die negative Regelenergie vernichten. So werden für langfristig und nachhaltig orientierte Energieumwandlungs- und Energiespeicherprojekte die notwendigen Anreize geschaffen.</p> <p>Leider ist der Vorschlag nicht vollständig und berücksichtigt nicht, dass auch Fehlentwicklungen auf der Stromerzeugerseite (angebotsseitig) adressiert werden müssen. So wird ein ähnlich verschwenderischer Umgang mit Energie zwecks Erbringung von Regelleistung auch in einigen Laufwasserkraftwerken praktiziert: Bei einem Abruf von negativer Regelleistung wird das Wasser an der Turbine vorbeigeführt, die potenzielle Energie des Wassers geht unwiderruflich verloren. Solche Konzepte sind vom vorgeschlagenen Zusatz nicht betroffen, da sie angebotsseitig (Stromproduktion) und nicht verbrauchsseitig sind. Im Sinne eines vollständigen Schutzes des Regelenergiemarktes vor Energieverlust- bzw. Energievernichtungskonzepten fordert Biomasse Suisse, die vorrangige Beschaffung von Energienutzungskonzepten nicht auf die Verbrauchsseite zu beschränken, sondern auf die Angebotsseite auszuweiten.</p>

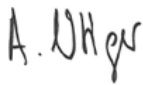
Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme sowie die Berücksichtigung unserer Anträge und Anliegen. Für zusätzliche Informationen oder allgemeine Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Biomasse Suisse**



Arthur Wellinger  
Vizepräsident



Andreas Utiger  
Geschäftsführer